

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



07.09.2020

Beschlussantrag Nr. : 162-2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	30.09.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	07.10.2020			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 07-2020wo "Warenhaus am Krondorfer Kreisel" im Ortsteil Stadt Wolfen, städtebaulicher Vertrag

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt,

1. den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der GPM Gewerbeprojektmanagement e.K., vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Detlef Mispelbaum, zur Aufstellung des Bebauungsplanes 07-2020wo "Warenhaus am Krondorfer Kreisel" im Ortsteil Stadt Wolfen gem. Anlage,
2. die Aufhebung des Beschlusses 326-2017 vom 24.01.2018 zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages.

Begründung:

Nachdem mehrere Planungen durch geänderte Ansiedlerabsichten immer wieder überarbeitet werden mussten, soll jetzt eine Angebotsplanung für den Einzelhandelsstandort am Krondorfer Kreisel erstellt werden.

Im bisherigen Verfahren zum Bebauungsplan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel", das auf die Umsetzung des EDEKA-Centers Bobbau abzielte, wurde die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zum Entwurf bereits durchgeführt. Dabei wurden auch kritische Stellungnahmen abgegeben, die sich vorrangig auf die Umsetzung des EDEKA-Centers bezogen. Diese müssen bei der Fortführung des Verfahrens mit einem geänderten 2. Entwurf aber weiterhin behandelt werden, auch wenn deren Inhalt gegenstandslos geworden ist. Darüber hinaus wurde auch das Schallschutzgutachten mehrfach angepasst. Es wurde deshalb entschieden, das begonnene Verfahren zu beenden und ein neues mit einer Angebotsplanung zu beginnen.

Der städtebauliche Vertrag ist auf das neue Verfahren anzupassen und deshalb neu zu fassen.

Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan 07-2020wo "Warenhaus am Krondorfer Kreisel" wird parallel behandelt und soll im Stadtrat am 14.10.2020 gefasst werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern?** keine
- b) aufzuheben?** 326-2017 städtebaulicher Vertrag (Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- ☐ wurde durchgeführt
- ☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten:**
- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):** keine
- c) Betrag in € einmalig:** keine
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **162-2020**

Anlagen:

städtebaulicher Vertrag